

Entgeltordnung der Musikschule Bad Nauheim gGmbH Gültig ab 01.09.2021

1. Das Unterrichtsentgelt der Musikschule Bad Nauheim gGmbH richtet sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung. Es wird als Jahresentgelt oder Kursentgelt erhoben und ist in gleichen monatlichen Teilbeträgen bis zum 3. Werktag jedes Monats fällig.
2. Die monatlichen Teilbeträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren fällig. Bei anderen Zahlungswegen wird ein Verwaltungszuschlag von 4 € pro Zahlungsanweisung fällig.
3. Vertragspartner und zahlungspflichtig sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten/die gesetzlichen Vertreter gemeinsam.
4. Das Rechnungsjahr ist das Schuljahr vom 1. September bis 31. August des Folgejahres. Bei Eintritt während des Jahres wird das Unterrichtsentgelt anteilig berechnet. Ein Entgelt für zeitlich begrenzte Workshops und Kurse wird jeweils mit Orientierung an der Entgeltordnung festgelegt..
5. Ermäßigungen des Unterrichtsentgeltes:
 - a. Familienermäßigung wird auf Hauptfächer (Instrumental- und Gesangsunterricht) für Schüler unter 21 Jahren gewährt:
 - 8 % auf jedes Hauptfach bei Belegung von 2 Geschwisterkindern
 - 13 % auf jedes Hauptfach bei Belegung von 3 Geschwisterkindern
 - 18 % auf jedes Hauptfach bei Belegung von 4 und mehr Geschwisterkindern
 - b. Eine Sozialermäßigung der Unterrichtsentgelte kann auf Antrag gestaffelt zwischen 10 % bis zu 50 % gewährt werden, wenn das Familieneinkommen unter dem 1,5-fachen der Regelleistung beim Arbeitslosengeld II liegt. Einem formlosen Antrag müssen entsprechende Nachweise beigelegt werden.
 - c. Eine Mehrfächerermäßigung bei Belegung zweier Hauptfächer durch einen Schüler beträgt 8 % auf jedes Fach.
 - d. Bei Gewährung mehrerer Ermäßigungen ist die Gesamtermäßigung auf 50 % begrenzt.
6. Motivierte Schüler*innen unter 21 Jahre mit Hauptfachbelegung (Instrumental-/Gesangsunterricht) werden gefördert:
 - a. 50% Ermäßigung auf die Teilnahme im Orchester, Ensemble, Band und Chor.
 - b. Bei mehreren Ensemble- und Orchesterbelegungen wird nur die mit dem höchsten Entgelt in Rechnung gestellt.
 - c. Teilnehmer*innen an Wettbewerben wie „Jugend musiziert“ können Stipendien beim Förderverein Musikschule Bad Nauheim e.V. beantragen.
7. Leihinstrumente werden im Auftrag des „Förderverein Musikschule Bad Nauheim e.V.“ vergeben. Leihentgelte werden monatlich erhoben und differieren je nach Instrument und Wert zwischen 8 € bis 20 € pro Monat.

Das Leben beflügeln!

Musik machen ist beglückend und der Schlüssel für ein erfülltes Leben. Die Musikschule Bad Nauheim leistet seit 1981 eine breite musikalische Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Denn musische Begabung steckt in jedem Menschen – davon sind wir überzeugt!

Unsere Lehrenden sind zugleich professionelle Musikpädagog*innen und Musiker*innen mit einem qualifizierten Studium ihres Faches. Sie fördern ihre Schüler*innen nach deren individuellen Voraussetzungen und begleiten sie sensibel und zielorientiert in ihrer musikalischen Entwicklung. Auch ist die Musikschule in vielen Kooperationen mit Kitas und Schulen aktiv.

Aus der breit angelegten Musikschararbeit erwachsen manche Spitzenleistungen – und viele Orchester, Ensembles und Bands. Dieses alles ist in vielfältigen Konzerten und Vorspielen zu erleben.



Musikschule Bad Nauheim gemeinnützige GmbH
Gesellschafter:
Förderverein Musikschule Bad Nauheim e.V.
Stadt Bad Nauheim

Geschäftsführer und Schulleiter: Ulrich Nagel

Sprudelhof 11 · 61231 Bad Nauheim
Tel. 06032 3493-0 · Fax: 06032 3493-20
E-Mail: info@musikschule-bn.de

Sprechzeiten des Sekretariats (außer in den Schulferien):
Mo bis Do: 10:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:30 Uhr
Mittwoch nachmittags geschlossen

Bankverbindungen:
Sparkasse Oberhessen
IBAN: DE24 5185 0079 0038 0044 33
BIC: HELADEF1FRI

Volksbank Mittelhessen
IBAN: DE26 5139 0000 0001 9010 01
BIC: VBMHDE5F

Mitglied im Verband deutscher Musikschulen e.V.
Staatlich geförderte Musikschule Hessen

www.musikschule-bn.de



Entgeltordnung und Allgemeine Geschäftsbedingungen der Musikschule Bad Nauheim gemeinnützige GmbH



**Gültig ab
September 2021**

- Allgemeine Geschäftsbedingungen (Schulordnung)
- Entgeltordnung



Entgelte für den Musikschulunterricht ab 01.09.2019

Elementarer Musikunterricht für Kinder

Art des Unterrichtes	Monatl. Teilbetrag	Jahresentgelt/ Kursentgelt
Eltern-Kind-Kurse für Kinder von 0 – 4 Jahre	32 €	384 €
Musikalische Früherziehung für Kinder ab 4 Jahre (Kurs von 6 Monaten)	27 €	324 €
Musik-Karussell / Grundkurs Musik für Kinder von 5½ – 6 Jahre (Kurs von 6 Monaten)	37 €	222 €
Kurs für werdende Mütter „Ins Leben mit Musik“ (Kurs mit 6 Terminen)		64 €

Instrumental- und Gesangsunterricht (Hauptfächer)

Art des Unterrichtes	Monatl. Teilbetrag	Jahresentgelt/ Kursentgelt
Einzelunterricht 30 Min./ Woche	77 €	924 €
Einzelunterricht 45 Min./ Woche	112 €	1.344 €
Einzelunterricht 60 Min./ Woche	150 €	1.800 €
2-er Gruppe 45 Min./ Woche	60 €	720 €
3-er Gruppe 45 Min./ Woche	46 €	552 €
4-er bis 6-er Gruppe 45 Min./ Woche	40 €	480 €
Unterrichtsabo für Erwachsene: 9 Unterrichtseinheiten a' 30 Min. nach Vereinbarung mit Lehrkraft		270 €
Unterrichtsabo für Erwachsene: 9 Unterrichtseinheiten a' 45 Min. nach Vereinbarung mit Lehrkraft		385 €

Orchester, Ensembles, Bands, Chor

Schüler*innen unter 21 Jahre mit Hauptfachbelegung im Instrumental-/Gesangsunterricht erhalten 50% Ermäßigung auf die Belegung im Orchester, Ensembles, Bands und Chor.

Art des Unterrichtes	Monatl. Teilbetrag	Jahresentgelt/ Kursentgelt
Orchester und Chorunterricht (ab 10 Teilnehmer*innen)	16 €	192 €
Ermäßigt für U21 (mit Hauptfachbelegung)	8 €	96 €
Ensemble- und Bandunterricht Normaltarif (ab 5 Teilnehmer*innen)	28 €	336 €
Ermäßigt für U21 (mit Hauptfachbelegung)	14 €	168 €
Ensemble und Bandunterricht Normaltarif (3 - 4 Teilnehmer*innen)	40 €	480 €
Ermäßigt für U21 (mit Hauptfachbelegung)	20 €	240 €
Kammermusik Unterricht 2 Teilnehmer*innen	60 €	720 €
Ermäßigt für U21 (mit Hauptfachbelegung)	40 €	480 €

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Musikschule Bad Nauheim gemeinnützige GmbH Gültig ab 01.09.2019

1. Allgemeines

Die Musikschule Bad Nauheim gemeinnützige GmbH (im folgenden Musikschule genannt) ist eine staatlich geförderte Bildungseinrichtung mit der Aufgabe der musikalischen und künstlerischen Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf breiter Basis sowie der Vorbereitung auf eine entsprechende Berufsausbildung. Neben dem regelmäßigen Unterricht werden Projekte und Kurse angeboten sowie Konzerte und Veranstaltungen durchgeführt. Ergänzend bietet die Musikschule Orchester-, Ensemble- und Musiktheorieunterricht an. Grundlage für die Nutzung der Angebote der Musikschule sind die AGB in der jeweils aktuellen Fassung. Für besondere Angebote können ergänzende oder abweichende Regelungen gelten.

2. Anmeldung zum Unterricht

Die Anmeldung zum Unterricht erfolgt über das Online-Portal der Musikschule oder mit den Formularen der Musikschule und muss bei minderjährigen Teilnehmern durch die Erziehungsberechtigten/die gesetzl. Vertreter erfolgen. Erst durch eine schriftliche Einteilung der Musikschule kommt ein Unterrichtsvertrag zustande. Die Aufnahme richtet sich nach den freien Unterrichtsplätzen, es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Unterrichtsplatz.

3. Datenschutz

Die Musikschule erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten, die für die Erbringung der Unterrichtsleistung notwendig sind. Die Datenverarbeitung und -weitergabe erfolgt auf Grundlage der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Der Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann im Ganzen oder in Teilen jederzeit schriftlich widersprochen werden. Dies kann zur Folge haben, dass ein Unterrichtsvertrag nicht zu Stande kommt, bzw. beendet werden muss. Für Anfragen und Auskünfte ist der zuständige Datenschutzbeauftragte zu erreichen über Eingaben an die Geschäftsstelle der Musikschule Bad Nauheim oder per E-Mail an: datenschutz@musikschule-bn.de.

4. Widerrufsrecht

Vom Unterrichtsvertrag kann der Teilnehmer, bzw. die gesetzl. Vertreter, innerhalb einer Frist von 14 Tagen durch schriftliche Erklärung ohne Angaben von Gründen zurücktreten (§ 355 BGB). Die Frist beginnt mit Erhalt der schriftlichen Unterrichtseinteilung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Musikschule Bad Nauheim gGmbH, Sprudelhof 11, 61231 Bad Nauheim; info@musikschule-bn.de; Fax: 06032 349320.

5. Unterrichtsdurchführung

Die Durchführung des Unterrichts erfolgt in den der Musikschule zur Verfügung stehenden Räumen oder über digitale Plattformen. Die Aufsicht der Schüler*innen durch die Musikschule besteht nur während der Unterrichtszeit. Sie beginnt beim Betreten des Unterrichtsraumes und endet beim Verlassen desselben. Der Unterricht findet in der Regel einmal wöchentlich statt. In den hessischen Schulferien (auch an den örtlichen beweglichen Ferientagen) und an Feiertagen findet kein Unterricht statt. Pro Halbjahr darf eine Unterrichtseinheit aufgrund von Krankheit oder Fortbildung der Lehrkraft oder deren Mitwirkung bei einer Schulveranstaltung ausfallen, ohne dass ein Ersatzanspruch besteht. Weitere auf Verschulden der Lehrkraft ausgefallene Stunden werden nachgeholt oder anteilig erstattet.

Der Unterricht kann auch ersatzweise durch eine Vertretung der Lehrkraft erteilt werden. Bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt werden Regressansprüche ausgeschlossen.

6. Kündigung des Unterrichtes

Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen. Während der Probezeit von drei Monaten kann der Unterrichtsvertrag von beiden Seiten zum Ende eines Monats gelöst werden. Eine Kündigung nach der Probezeit ist zum 31. Januar und zum 31. August d.J. unter Einhaltung einer sechswöchigen Frist möglich. Zeitlich begrenzte Kurse enden automatisch. Eine außerordentliche Kündigung wegen Umzug (Nachweis) ist mit sechswöchiger Frist zum Monatsende möglich, wenn der Kündigungstermin 3 Monate vor dem regulären Termin liegt. Bei länger als einem Monat andauernder Erkrankung des Teilnehmenden kann bei entsprechendem Nachweis das Unterrichtsentgelt vorübergehend reduziert werden.

7. Unterrichtsentgelte

Das Unterrichtsentgelt der Musikschule Bad Nauheim gGmbH richtet sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung. Es wird als Jahresentgelt oder Kursentgelt erhoben und ist in gleichen monatlichen Teilbeträgen bis zum 3. Werktag jedes Monats fällig. Das Rechnungsjahr ist das Schuljahr vom 1. September bis 31. August des Folgejahres. Bei Eintritt während des Jahres wird das Unterrichtsentgelt anteilig berechnet. Die monatlichen Teilbeträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren fällig. Bei anderen Zahlungswegen wird ein Verwaltungszuschlag erhoben. Vertragspartner und zahlungspflichtig sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten/die gesetzlichen Vertreter gemeinsam.

8. Ermäßigungen der Unterrichtsentgelte

Eine Familien- und Mehrfächerermäßigung wird entsprechend der Entgeltordnung gewährt. Eine Ermäßigung der Unterrichtsentgelte aufgrund geringen Einkommens kann auf Antrag entsprechend der Entgeltordnung gewährt werden.

9. Verhalten

Der/Die Schüler*in verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen und nach bestem Vermögen mitzuarbeiten. Verhinderungen sind der Lehrkraft nach Möglichkeit vorher mitzuteilen. Von der/dem Schüler*in nicht wahrgenommene Stunden werden nicht zurückerstattet. Schüler*innen mit ansteckenden Infekten dürfen nicht am Unterricht teilnehmen. Wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht, mangelnde Mitarbeit, ungebührliches Verhalten sowie Zahlungssäumigkeit berechtigen den Geschäftsführer nach einer Verwarnung den/die Schüler*in vom Unterricht auszuschließen. Das Unterrichtsentgelt muss in diesem Fall bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin voll getragen werden.

10. Absprachen

Rechtsverbindliche Vereinbarungen und Erklärungen mit den Schülern und deren Eltern können von den Lehrkräften für die Musikschule nicht vorgenommen werden. Insbesondere können die Lehrkräfte keine mündlichen Kündigungen entgegennehmen.

11. Erfüllungsort

Erfüllungsort des Vertrages ist Bad Nauheim, Gerichtsstand ist Friedberg.